

Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht!

Das Recht auf offene Diskussion und öffentliche Meinungsäußerung gehört zur Grundsubstanz der Demokratie. Die Baden-württembergische Landesregierung macht es mit ihrem Entwurf aber zum Sonderfall, der besonderer behördlicher und polizeilicher Beobachtung unterstellt ist.

Versammlungen „enthalten ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren“, sagt das Bundesverfassungsgericht.

Wir sagen: Dabei soll es bleiben.

Deshalb rufen wir alle Menschen dazu auf, gegen die geplante Beschränkung der Versammlungsfreiheit zu demonstrieren!

Erstunterzeichner des Aufrufs:

Gruppen:

AGIF, AK Vorrat, Antifa-Aktion Heidenheim, Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart, Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS), ATIK-Konföderation d.Arbeiter aus der Türkei in Europa, ATIK-YDG (Neue demokratische Jugend), ATTAC Schorndorf, Deutscher Freidenker Verband Stgt. E.V., DGB BW, DGB OV Fellbach, DIE LINKE KV Stuttgart, DKP BaWü, DKP Kreis Stuttgart, "freier Zusammenschluß von studentInnen-schaften" fzs, Friedensnetz BaWü, Initiative:"Reiche Stadt-arme Kinder" Stgt., Libertäre Initiative Stuttgart (LISt), Linke Hochschulgruppe Stgt., links-jugend [solid] Baden-Württemberg und Rems Murr Kreis, Mauthausenkomitee Stgt., Metalkeepers, MLPD Kreisleitung Stuttgart, MLPD Landesverband BaWü, Piratenpartei LV BW, Rote Hilfe, SAV Stgt., SDAJ Stuttgart, Solidarität International Ortsgruppe Stgt., Stipendiatengruppen der Hans-Böckler-Stiftung Stuttgart/Ulm u. Tübingen, ver.di Bezirk Stuttgart, VVN Kreisvereinigung SHA, VVN-BdA BaWü, Waldheim Gaisburg e.V., Waldheim Stgt. e.V. Clara-Zetkin-Heim

Einzelpersonen:

Johannes Beck, Jochen Dürr, Cuno Hägele, Markus Spreitzer, Thomas Trüten

JA ZUR VERSAMMLUNGSFREIHEIT

NEIN ZUR VERSCHÄRFUNG DES VERSAMMLUNGSGESETZES



DEMONSTRATION AM

6. DEZEMBER 2008, 14 UHR,

STUTTGART-HBF (LAUTENSCHLAGERSTRAßE)

www.versammlungsrecht2009.tk

Ja zum Grundrecht auf Versammlungsfreiheit! Nein zur Verschärfung des Versammlungsgesetzes!

Die baden-württembergische Landesregierung will ein neues Versammlungsgesetz, das das Bürgerrecht auf Versammlungsfreiheit erheblich einschränkt. Es schafft bürokratische Hürden, sieht die Registrierung, Überwachung und Erfassung der TeilnehmerInnen vor und gibt Polizei und Behörden die Möglichkeit für willkürliche Erschwerisse, Eingriffe in die Versammlung und die Rechte der Versammelten.

Das Recht auf Versammlungen im Saal wird eingeschränkt:

Obwohl das Grundgesetz nur für Versammlungen unter freiem Himmel gesetzliche Beschränkungen zulässt, sieht das neue Versammlungsgesetz nun auch für Versammlungen im Saal Einschränkungen vor:

- Behörden können in das Selbstbestimmungsrecht von Organisationen eingreifen. Z.B. kann demokratisch gewählten Vorsitzenden die Leitung einer Versammlung untersagt werden.
- Die Behörde kann die Benennung einer von ihr festgelegten Zahl von OrdnerInnen (mit Wohnsitz und Geburtsdatum) verlangen und gleichzeitig OrdnerInnen als ungeeignet ablehnen und somit Versammlungen undurchführbar machen.
- Der Versammlungsleiter macht sich strafbar, wenn er nicht rechtzeitig „Gewaltbereitschaft“ erkennt und die Versammlung beendet.

Die Demonstrationsfreiheit wird ausgehöhlt:

Noch dramatischer sind die Einschränkungen für Demonstrationen und Kundgebungen im Freien:

- Schon zwei Personen gelten künftig als Versammlung. Das kann z.B. bedeuten, dass bereits die Aufstellung von Streikposten bei einem Arbeitskampf als Demonstration angemeldet werden muss.

- Die Anzeigefrist soll verlängert werden auf 72 (statt 48) Stunden vor der ersten Einladung zur Versammlung.
- Bei der Entscheidung über Verbot und Auflagen könnten die „Rechte Dritter“ wie z.B. Verkehrsteilnehmer und Gewerbetreibende eine Rolle spielen.
- VersammlungsleiterInnen und OrdnerInnen werden zum verlängerten Arm der Polizei gemacht, statt die Anliegen der Versammelten zu vertreten. Sie werden registriert und haftbar gemacht und können als „ungeeignet“ abgelehnt werden.
- Bereits gleiche Mützen oder gleichfarbige Streikwesten von Gewerkschaften können als „militant“ und „einschüchternd“ gewertet und verboten werden.
- Die Polizei darf fast ohne Einschränkungen in die Versammlung eingreifen und z.B. die Personalien der TeilnehmerInnen feststellen.
- Versammlungen können nach Gutdünken der Polizei gefilmt und die Aufnahmen nahezu beliebig gespeichert werden.
- Bereits bei der Anreise zu Versammlungen gilt ein Sonderrecht für polizeiliche Kontrollen und Schikanen.

Naziaufmärsche werden nicht verhindert.

Das vorgebliche Ziel, besser gegen Naziaufmärsche vorgehen zu können, wird verfehlt.

Bereits in der Vergangenheit wurden antifaschistische Aktivitäten häufig seitens der Behörden erschwert. Im neuen Gesetz werden nun verstärkt gerade diejenigen behindert, die sich in Versammlungen gegen Rechtsradikale wenden. Um Rechtsradikale zu bekämpfen wären u.a. Verbote von Naziorganisationen angebracht, nicht aber Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, die alle treffen.

